

Nationalrat der Republik Österreich

Ausschuss des Jugendparlaments

Protokoll

über die Sitzung am 4. Dezember 2009

zur Beratung steht :

Beginn : 10.30 Uhr

7 der Beilagen.....

Schluss :

.....
.....

ANWESENDE

siehe Präsenzliste (Anlage A)

Vertreter der Bundesregierung : —

Obmann/Obfrau : Dr. Maria-Luise Häusler

Obmannstellvertreter/Obfraustellvertreter/in :

Schriftführer/in :

Mitglieder :

siehe Präsenzliste (Anlage A)

Die Obfrau eröffnet die Sitzung.

Präsenzliste - Anlage A

Tagesordnung - Anlage B

Ummeldung (en) - Anlage (n) C

TOP 1 | 7d.B

WM Neusiedl-Bauer, Meidl, Rauscher, Ceri, Akar, Tasdi, Lehner,
Gneff,

Wahl der SchriftführerInnen: Abg. M. Toth
Abg. B. Akar

Abstimmung: einstimmig angenommen,

Unterbrechung der Sitzung um 11⁰⁰ Uhr

Wiederaufnahme der unterbrochenen Sitzung um 13:40 Uhr

WM Wintersberger, Neusiedl-Bauer, Rauscher, Meidl, Ceri
Akar, Gneff,

Die Abg. Meidl, Kolleginnen u. Kollegen bringen den AAA, Blg 1
ein.

Die Abg. Neusiedl-Bauer, Koll. u. Kollegen bringen den AAA,
Blg. 2 ein.

Abstimmung

AAA, Blg 1, § 58 a Abs 1-3 : ~~abgelehnt~~ (dafür: neus,
votiert)

AAA, Blg. 2, § 58 a Abs 1-3 : mehrheitl. angenommen
(dafür: gelb, türkis)

AAA, Blg. 2, § 58 a Abs 5 : mehrheitl. angenommen
(dafür: gelb, türkis)

ATA, Bly 2 § 59c (1): mehrheitl. angenommen
(dafür: gelb, teitelus)


AAA, Bly 1 § 59c (3): abgelehnt (dafür: weiß, violet)

Abstimmung über Geschesvorlage ~~in ursprüngl. Form~~: mehrheitl.
angenommen (dafür: gelb, teitelus)

BfP: Elisa Rauscher:
~~mehrheitl.~~ einstimmig angenommen.

Schluss der Sitzung: 14:10 Uhr

Blutwaffel
Schriftführerin


Adnen

Ausschuss des Jugendparlaments

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Michaela Meidl und Christopher Lehner

(Weiß und Violett)

zur Gesetzesvorlage Nr. 7 der Beilagen des Jugendparlaments betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird

Der im Titel bezeichnete Gesetzantrag wird wie folgt geändert:

1. § 58a Abs. 1 bis 3 lauten:

- (1) Jede Klasse kommt alle zwei Monate zu einem Klassenrat zusammen. Die Klassensprecherin/der Klassensprecher und deren Stellvertreter/in können weitere Sitzungen verlangen. In der Volksschule kann ein Klassenrat stattfinden.
- (2) Bis zur 6. Schulstufe leitet eine Vertrauenslehrerin/ein Vertrauenslehrer, die keinen Einfluss auf die Benotung haben, den Klassenrat. Ab der 7. Schulstufe leitet die Klassensprecherin/der Klassensprecher die Sitzungen des Klassenrates. Die Vertrauenslehrerin/der Vertrauenslehrer muss anwesend sein. Ab der 9. Schulstufe wird der Klassenrat nur mehr von der Klassensprecherin/dem Klassensprecher geleitet.
- (3) Der Klassenrat berät über alle Angelegenheiten, die die Mitgestaltung des Klassenlebens, das Klassenzimmer, Schwerpunkte des Unterrichts und die Behandlung der klasseninternen Probleme.

2. § 59c Abs. 1 und 3 lauten:

- (1) An allen Schulen außer den Volksschulen gibt es ein Schulparlament. Das Schulparlament setzt sich aus der Schulsprecherin/dem Schulsprecher, den Schulsprecher-Stellvertreterinnen und -Stellvertretern, den Klassensprecherinnen und Klassensprechern und deren Stellvertreterinnen und Stellvertretern zusammen.
- (3) Das Schulparlament berät über alle Angelegenheiten, die die Mitgestaltung des Schullebens, die Schwerpunkte des Unterrichts, das Verhalten in der Schule und die Fahrtmöglichkeiten von und zur Schule betreffen.

Michaela Meidl
Christopher Lehner

Ausschuss des Jugendparlaments

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Julia Neusiedl-Bauer und Lee Jong Min

(Gelb und Türkis)

zur Gesetzesvorlage Nr. 7 der Beilagen des Jugendparlaments betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird

Der im Titel bezeichnete Gesetzantrag wird wie folgt geändert:

1. § 58a Abs. 1 bis 3 lauten:

- (1) Jede Klasse kann einmal pro Monat zu einem Klassenrat zusammen. Ein Klassenrat muss mindestens zwei Mal im Semester stattfinden.
- (2) Bis zur 4. Schulstufe leitet die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer die Sitzungen des Klassenrates. Ab der 5. Schulstufe leitet die Klassensprecherin/der Klassensprecher mithilfe des Klassenvorstands die Sitzungen des Klassenrates.
- (3) Der Klassenrat berät über alle Angelegenheiten, die die Mitgestaltung des Klassenlebens, das Klassenzimmer und gemeinsame Aktivitäten der Klasse betreffen. Insbesondere sollen die Schularbeitstermine geplant werden.

2. In § 58a wird folgender Absatz 5 angefügt:

- (5) Jede/r Schüler/in kann eine Sitzung des Klassenrats verlangen. Eine Sitzung darf nur abgesagt werden, wenn alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse zustimmen.

2. § 59c Abs. 1 lautet:

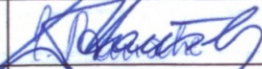

- (1) Das Schulparlament setzt sich aus der Schulsprecherin/dem Schulsprecher, den Schulsprecher-Stellvertreterinnen und -Stellvertretern, den Klassensprecherinnen und Klassensprechern und deren Stellvertreterinnen und Stellvertretern und je drei weiteren gewählten Vertreterinnen und Vertretern jeder Klasse zusammen. Die Schulleiterin/der Schulleiter muss das Schulparlament mindestens zweimal pro Halbjahr zu einer Sitzung einberufen.

Neusiedl-Bauer

Lee Jong Min

Präsenzliste

der Sitzung des Jugendparlaments - 1. Ausschuss
vom 4.12.2009

Mitglieder des Ausschusses					
	Name (Blockschrift)	Unterschrift		Name (Blockschrift)	Unterschrift
1	Klara-Lena Häusler		17		
2	Elise Rauscher	Elise Rauscher	18		
3	KERSTIN WINTERSBERGER	Kerstin Wintersberger	19		
4	Orbán Norbert	Orbán Norbert	20		
5	Fazekas Petra	Fazekas Petra	21		
6	Christopher Lehner	Chris Lehner	22		
7	Munkácsy Ceni	Munkácsy Ceni	23		
8	Meißel Michaela	Meißel Michaela	24		
9	Burcu Akar	Burcu Akar	25		
10	STAUDINGER MICHAELA	Staudinger Michaela	26		
11	LISA GABRIEL		27		
12	Miklós Kati	Miklós Kati	28		
13	Anna-Lena Grafl	Anna-Lena Grafl	29		
14	Julia Neusiedl-Bauer	Neusiedl-Bauer	30		
15	Nico Tösch	Tösch Nico	31		
16	Matthias Schuller	Matthias Schuller	32		

Abgeordnete mit beratender Stimme			

Hauptausschuss: Mitglieder des Europäischen Parlaments mit beratender Stimme			

JUGENDPARLAMENT

Der Ausschuss des Jugendparlaments hält **Freitag, den 04 Dezember 2009, um 10.30 Uhr** im Lokal VI Sitzung.

TAGESORDNUNG

- 1.) Gesetzesvorlage (7 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird.

Wien, 2009 12 04

Dr. Maria-Luise Häusler
Obfrau

Aviso

Es ist in Aussicht genommen, diese Sitzung um 11.00 Uhr zu unterbrechen und um 13.15 Uhr fortzusetzen.

7 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Jugendparlaments XXIV. GP

Gesetzesvorlage

Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird

Das Jugendparlament hat beschlossen:

Das Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 472/1986, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 112/2009, wird wie folgt geändert:

1. Nach § 58 wird folgender § 58a samt Überschrift eingefügt:

„Klassenrat

„§ 58a. (1) Jede Klasse kommt einmal pro Monat zu einem Klassenrat zusammen.

(2) Bis zur 6. Schulstufe leitet die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer die Sitzungen des Klassenrates. Ab der 7. Schulstufe leitet die Klassensprecherin/der Klassensprecher die Sitzungen des Klassenrates.

(3) Der Klassenrat berät über alle Angelegenheiten, die die Mitgestaltung des Klassenlebens, das Klassenzimmer und gemeinsame Aktivitäten der Klasse betreffen.

(4) Der Klassenrat kann die Klassensprecherin/den Klassensprecher beauftragen, bestimmte Angelegenheiten in der Schülerversretung, im Schulparlament oder gegenüber den Lehrer/inne/n und der Schulleitung zu vertreten.“

2. Nach § 59b wird folgender § 59c samt Überschrift eingefügt:

„Schulparlament

„§ 59c. (1) Das Schulparlament setzt sich aus allen Schülerinnen und Schülern einer Schule zusammen. Die Schulleiterin/der Schulleiter muss das Schulparlament mindestens zweimal pro Halbjahr zu einer Sitzung einberufen.

(2) Das Schulparlament wählt die Schulsprecherin/den Schulsprecher sowie deren/dessen Stellvertreter/innen.

(3) Die Mitglieder des Schulgemeinschaftsausschusses bzw. des Schulforums müssen dem Schulparlament regelmäßig berichten und Rede und Antwort stehen.

(4) Das Schulparlament berät über alle Angelegenheiten, die die Mitgestaltung des Schullebens, die Schwerpunkte des Unterrichts und das Verhalten in der Schule betreffen.

(5) Das Schulparlament entscheidet gemeinsam mit den weiteren Schulpartnern über Verhaltensvereinbarungen, schulautonome Lehrplanbestimmungen, schulautonome Klassenschüler/innenhöchstzahlen, die Schulzeitregelung und die Durchführung von Schul- und Informationsveranstaltungen.

(6) Das Schulparlament kann Regeln für seine Diskussionen und Abstimmungen beschließen.“